

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 18.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	14
3 Verständlichkeit	17
4 Robustheit	19
A BITV 2.0	21
B PDF	22

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 18.03.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 120.0.6099.217 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 2560 x 1440 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqjonpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiioleejjpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbgfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: www.bundesamtsozialesicherung.de

Suche: https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/suche/?tx_solr%5Bq%5D=pdf

Kontakt: <https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/bas/kontakt/kontaktformular/>

Inhaltsseite:

<https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/ueberblick/>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/allgemeine_dokumente/Taetigkeitsbericht_2022.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.bundesamtsozialesicherung.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.bundesamtsozialesicherung.de wurde am 18.03.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nachfolgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Screenshot 1 wird via Screenreader ausgegeben und sollte als Schmuckgrafik ausgezeichnet werden, da es keine wichtigen Informationen enthält. Es befinden sich weitere Layoutgrafiken ohne Auszeichnung auf der Website.



Screenshot 1 Headerbild auf der Startseite

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

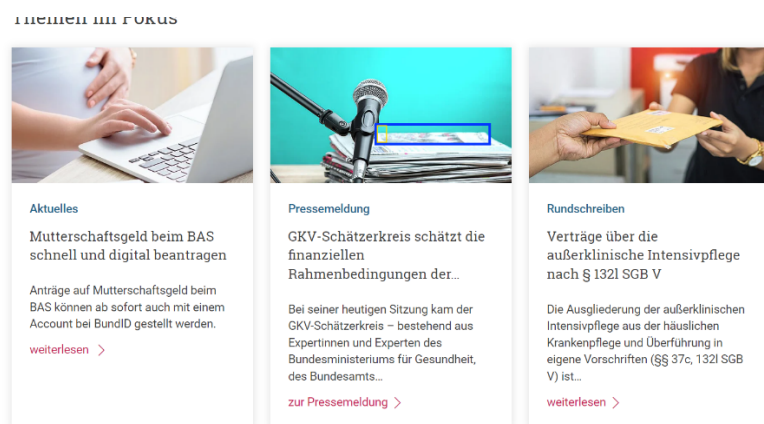
1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Die Kacheln auf der Startseite sind programmatisch als Liste mit einem einzelnen Listeneintrag gekennzeichnet. Doch besteht eine Liste nicht nur aus einem einzigen Listeneintrag. Benutzer, die mit der vorgegebenen visuellen Präsentation der Elemente auf der Seite nichts anfangen können, finden sich mit Listen trotzdem zurecht.



Screenshot 2 Informationskacheln auf der Startseite

Zwischen der Headerregion und Mainregion befindet sich dieser Text, siehe Screenshot 3. Dies könnte für Screenreader Nutzende leicht übersehen werden. Um eine bessere Nutzbarkeit zu gewährleisten wäre ein Header Tag sinnvoll.



Screenshot 3 der Schriftgrafik der Headergrafik auf der Startseite

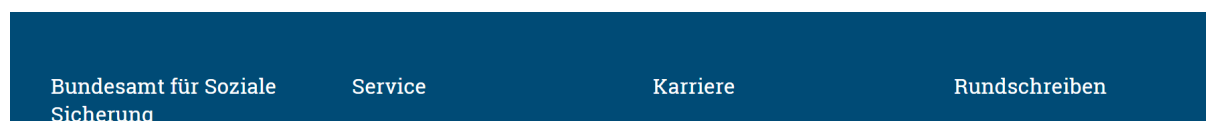
Hinweis:

Die Kategorien werden via Screenreader nicht angesteuert, wenn man über die Überschriften navigiert. Um eine logische Lesereihenfolge zu behalten, sollte die Kategorie im Quellcode unter der Überschrift sein.

Pressemeldung

Screenshot 4 Kategorien in den Informationskacheln

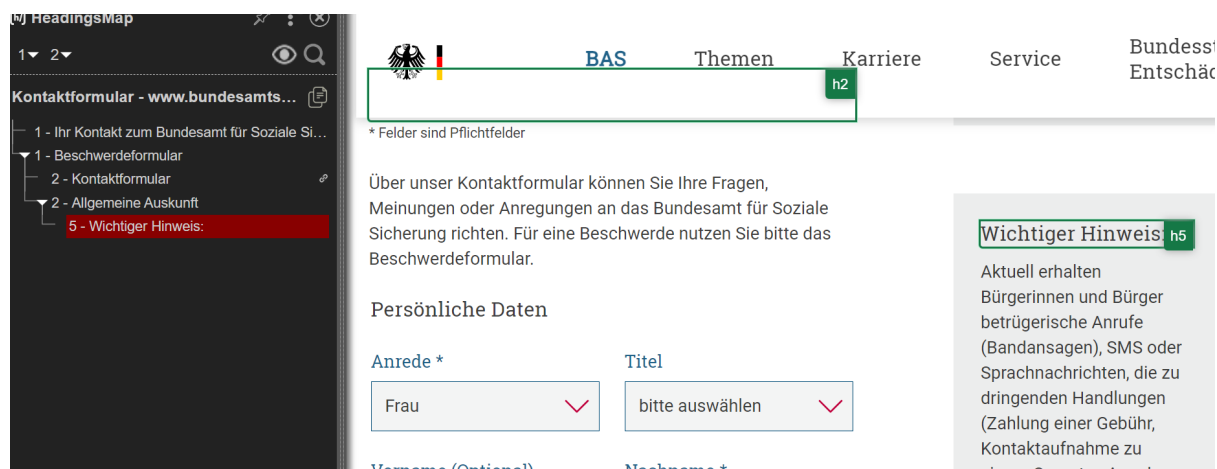
Um eine bessere Nutzbarkeit zu gewährleisten, sollten die visuellen Überschriften im Footer auch programmatisch als Überschriften gekennzeichnet werden.



Screenshot 5 Überschriften im Footer

Kontakt:

Die Überschriftenhierarchie ist nicht logisch aufgebaut. Um eine gute Struktur für beeinträchtigte Nutzende zu gewährleisten sollte hier nach einer h2 Überschrift erst eine h3 Überschrift folgen.



Screenshot 6 Überschriftenhierarchie auf der Kontaktseite

Hinweis:

Um eine bessere Nutzbarkeit zu gewährleisten, sollten Unterüberschriften wie „Persönliche Daten“ auch programmatisch als Überschrift gekennzeichnet werden.

Persönliche Daten

Anrede *	Titel
bitte auswählen	bitte auswählen
Vorname (Optional)	Nachname *

Kontaktmöglichkeiten

Screenshot 7 Kontaktformulars

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche:

Nach Auswahl von Filterparametern und/oder Sortierungsparametern wird die Seite neu geladen und man landet wieder am Seitenanfang. Hinweis: Filter/Sortierungen sollten nicht als Link ausgegeben werden. Der Tasturfokus sollte zum Beginn der Suchergebnisse wechseln. Hier sollte darauf geachtet werden dass nur die Suchergebnisse und nicht die komplette Seite geladen wird.

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

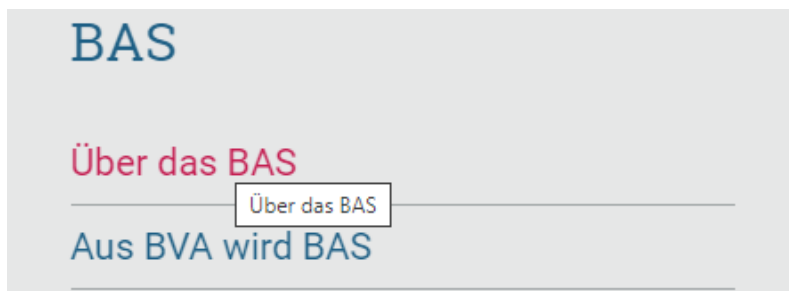
1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

In der Navigation werden aktive Elemente nur über die Farbe dargestellt siehe Screenshot 8. Für sehbeeinträchtigte Menschen ist das nicht wahrnehmbar, es fehlt noch ein weiteres Merkmal (z.B. Unterstrich) für eine barrierefreie Unterscheidung.



Screenshot 8 Ausschnitt der Navigation

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\) \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Folgender Kontrast hat keinen Mindestkontrast von 3:1. Auf der Suchseite besitzt die Umrahmung des Sucheingabefelds einen Kontrast von 1,7:1. Dieser Fehler wiederholt sich bei Formularfeldern.

Suchbegriff

pdf

Screenshot 9 Suchleiste auf der Suchseite

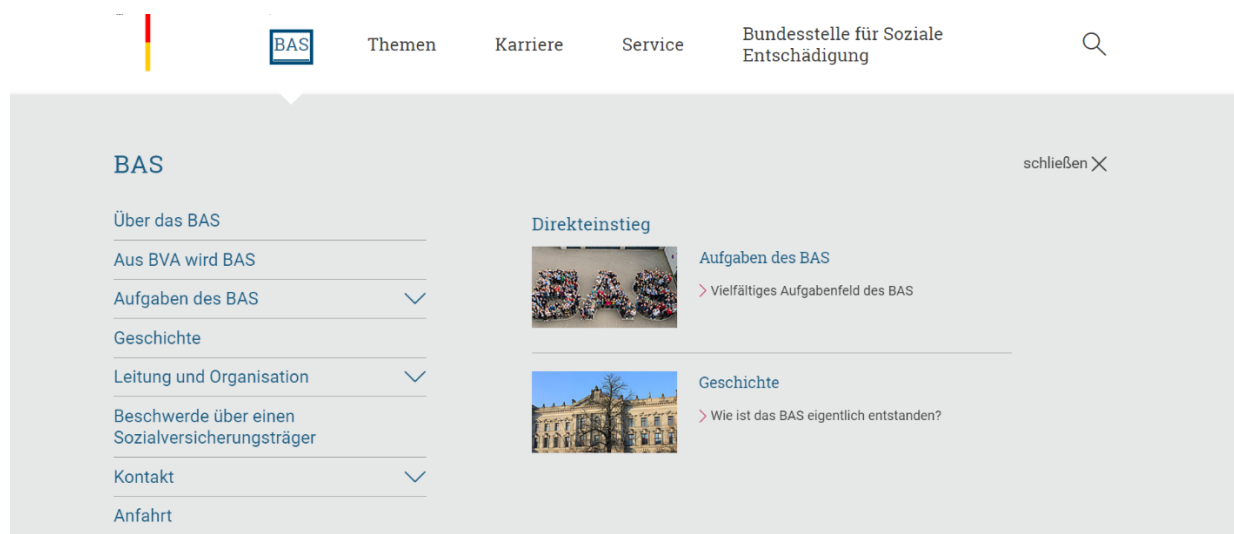
1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Befindet man sich in einem Untermenü kann man dieses nur via dem Schließen Button schließen und nicht via ESC, siehe Screenshot 10. Für Tastaturnutzende ist dies nicht Nutzerfreundlich, da man bei einem so langen Menu nicht mitten Im Prozess abrechen kann. Dies Gilt auch für das Untermenü.



Screenshot 10 Untermenü des Menüpunkts BAS

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

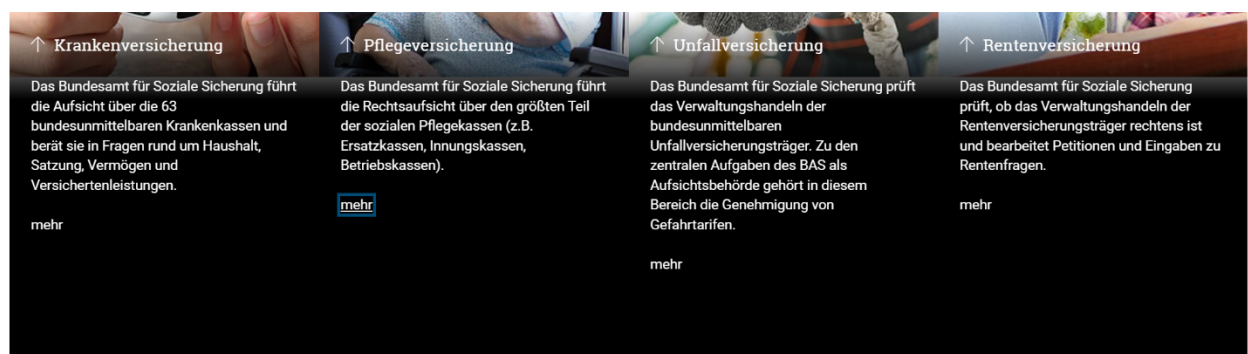
2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Hinweis: Sobald man via Tastatur die Teaser Texte auf den Bildern ansteuert, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht werden. Das Schließen der Teaser Texte kann via Tastatur nicht vollzogen werden. Die Maus und Tastaturnutzung sollten immer gleich sein. Dieser Fehler wiederholt sich auf der Website.



Screenshot 11 Teaser Texte auf der Startseite

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Beide obere Navigation wurden gleich beschrieben. Via `aria-labelledby` mit dem Namen „page-header“. Erstens kann man so beide Regionen nicht unterscheiden und zweitens beinhaltet die „page-header“ beide Navigationen mit dem einzelnen Menüpunkten. Screenreader Nutzende bekommen für den Region-Namen dann die gesamte Navigation ausgegeben.

Das Attribut `aria-roledescription` führt bei dem Logo dazu das via Screenreader zweimal der Vermerk zur Startseite gegeben wird. Dies ist redundant und führt nur zur Verwirrung von Nutzenden.



B.

Screenshot 12 Logo der Website

Kontakt:

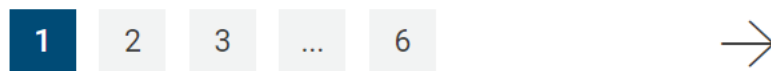
„hier“ ist kein aussagekräftiger Linktext. Für Screenreader Nutzende ist dieser Text nicht informationstragend.



Screenshot 13 "hier" weiterlesen Links

Suche:

In der Paginierung wird der weiter Schalter gibt es keinen Linktext. Um diesen Schalter adäquat nutzen zu können sollte dieser Link beschrieben werden.



Screenshot 14 Paginierung der Suche

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Datenschutztexte der Checkboxes sollten für Screenreader Nutzende kurz und prägnant sein, damit Sie die Checkboxes in einer angemessenen Zeit betätigen können. Längerer Text sollten dann untenstehend und außerhalb des Labels stehen.

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Sobald den Sprachenschalter benutzt und beispielsweise Englisch auswählt ändert sich das `lang` Tag nicht auf Englisch. Dies führt dazu das Screenreader nun die englische Seite mit der deutschen Aussprache vorlesen.

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Fehlermeldungen enthalten keinerlei Korrekturvorschläge für Nutzende. Wenn das Angebot Nutzereingaben überprüft, sollen die ausgegebenen Fehlermeldungen hilfreich sein und es den Nutzenden erleichtern, Eingaben zu korrigieren. Dies ist vor allem für Mailadressen sinnvoll.

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

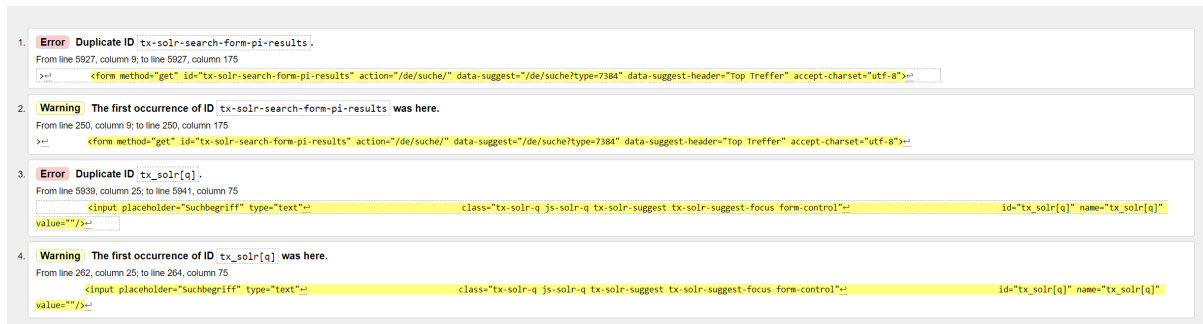
4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: WCAG relevante Fehler sind vorhanden

Erläuterung:



Screenshot 15 Fehler der WCAG

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Programmatisch ist die Navigation als ausklappbares Menü gestaltet, doch visuell ist dies nicht ersichtlich. Mit Pfeilen kann man auch visuell zeigen, dass es sich um ein aufklappbares Menü handelt.

Der Status des ausklappbaren Menüs wird nicht korrekt vermittelt. Das Öffnen wird korrekt von Screenreadern wahrgenommen aber beim Schließen erfolgt keine Statusausgabe. Das führt dazu das beim erneuten Öffnen der Status geschlossen ausgegeben wird.

[BAS](#)

[Themen](#)

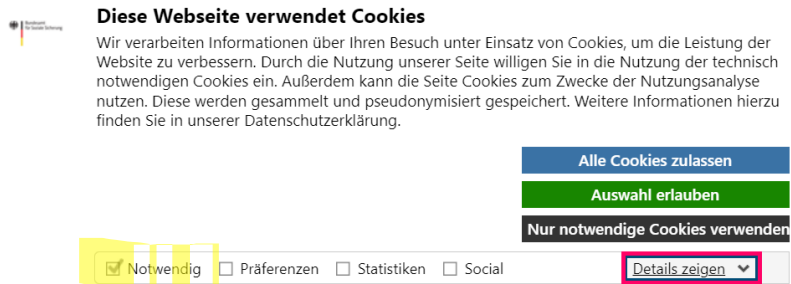
[Karriere](#)

[Service](#)

Screenshot 16 Navigation

Cookiebanner:

Mit dem Screenreader wird die Checkbox der „Notwendig“ Angabe als anklickbar ausgegeben, doch dies ist nicht möglich da es sich um eine voreingestellte und nicht änderbare Mindesteinstellung handelt. Dies führt zu Verwirrung da das Feld nicht abgewählt werden kann. Dies sollte für Screenreader Nutzende mit ausgegeben werden.



Screenshot 17 Cookie Banner

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist eine Seite mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Bewertung: bestanden

Hinweis: Es ist zu empfehlen das Video in 3 Teile aufzuteilen. Eine Erklärung der EZB, der Navigation und des Seiteninhaltes.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: bestanden